

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ARU Internet Consulting GmbH

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von ARU Internet Consulting GmbH, (nachfolgend: ARU) erbrachten Leistungen, sofern nicht etwas anderes schriftlich vereinbart wurde. Ergänzend hierzu gelten — soweit vorhanden — die Besonderen Geschäftsbedingungen für einzelne Dienst- oder sonstige Leistungen, die diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorgehen.

1.2 Sowohl die Allgemeinen als auch die Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

1.3 Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nur soweit, wie sie den nachfolgenden Bestimmungen nicht widersprechen. Dies gilt auch dann, wenn ARU in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Vertragspartners Leistungen vorbehaltlos ausführt.

1.4 Jede Änderung dieser AGB wird dem Vertragspartner mitgeteilt und wird diesem gegenüber wirksam, wenn er der Änderung nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Hierauf wird der Vertragspartner hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen wird dem Teilnehmer mindestens ein Monat vor In-Kraft-Treten der Änderung in geeigneter Form, etwa durch Aufdruck auf der monatlich erstellten Rechnung, mitgeteilt. Gleichzeitig wird der Teilnehmer auf den Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderungen hingewiesen sowie darauf, dass er berechtigt ist, den Vertrag bis zu diesem Zeitpunkt kostenlos zu kündigen. Der Volltext der Änderungen wird den Teilnehmern auf deren Verlangen zugesendet.

2. Leistungen

Es gelten die Leistungen als vertraglich vereinbart, die sich aus den jeweiligen Einzelverträgen über die betreffende Dienstleistung oder Lizenzierung und den sonstigen schriftlichen Vereinbarungen zwischen dem Vertragspartner und ARU ergeben.

3. Mitwirkungspflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die Voraussetzungen für die Durchführung der geschuldeten Leistungen durch ARU zu erbringen. Insbesondere ist er verpflichtet, einen verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen;

ARU die Installation und Konfiguration technischer Einrichtungen sowie von Software zu ermöglichen, wenn und soweit dies erforderlich ist und Installationen nicht durch den Vertragspartner selbst vorgenommen werden;

ARU erkennbare Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen;

bei Störungsmeldungen die für die Abhilfe der Störung zweckdienlichen Informationen in nachvollziehbarer Form anzugeben (Fehlerreport). Der Vertragspartner hat ARU die durch die Überprüfung der Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich bei der Prüfung herausstellt, dass die Störung durch den Vertragspartners verursacht wurde.

Der Vertragspartner ist bei Störungsmeldungen verpflichtet ARU die notwendigen Protokolldateien zu übermitteln.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die missbräuchliche oder die nach jeder in Betracht kommenden Rechtsordnung rechts- oder sittenwidrige Nutzung der Dienstleistungen oder Lizenz zu unterlassen und zu unterbinden, soweit diese Nutzung in seinem Risiko- und Verantwortungsbereich lag.

Der Vertragspartner hat ARU unverzüglich schriftlich jede Änderung seines Namens, seines Geschäftssitzes bzw. seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung oder seiner Kreditkartennummer nebst Gültigkeitsdatum und Kreditkartenabrechnungsstelle mitzuteilen, sofern diese Daten für die Vertragsausgestaltung und/oder -durchführung erforderlich sind. Gleiches gilt für jede Änderung in der Verwendung der Dienstleistungen für unternehmerische oder außerunternehmerische Zwecke.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ARU Internet Consulting GmbH

ARU ist zur Erbringung der geschuldeten Leistungen nur verpflichtet, wenn und soweit die genannten Voraussetzungen vorliegen.

4. Vergütung

4.1 Die Vergütung wird in den jeweiligen Einzelverträgen vereinbart; unterbleibt eine solche Vereinbarung, gilt die jeweils aktuelle Preisliste für die betreffende Leistung. Sämtliche von ARU genannten Preise verstehen sich, soweit dies nicht ausdrücklich anders vermerkt ist, zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

4.2 Gelieferte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von ARU.

4.3 Gegen Forderungen von ARU kann der Vertragspartner nur mit unwidersprochenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Entsprechendes gilt für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts. Allfällige Konsumentenrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.

Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Vertragspartners, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden grundsätzlich dem Rechnungskonto des Vertragspartners gutgeschrieben und können mit der nächstfälligen Forderung verrechnet werden.

4.4 Die Störung oder der Ausfall der technischen Ausstattung oder der internen (Netz-) Infrastruktur beim Vertragspartner entbindet den Vertragspartner nicht von der Zahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung.

4.5 ARU ist jederzeit berechtigt, in begründeten Fällen die Erbringung der Dienstleistungen von einer angemessenen Sicherheitsleistung des Vertragspartners abhängig zu machen.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 ARU legt dem Kunden gegenüber monatlich die Rechnung Sämtliche Rechnungen von ARU sind 30 Tage nach dem jeweiligen Rechnungsdatum fällig.

5.2 Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Vertragspartner ARU die entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

5.3 Bei Zahlungsverzug ist ARU nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung berechtigt, die Nutzung der Dienst- oder sonstige Leistungen bis zur Begleichung des ausstehenden Betrags zu unterbinden. Das Recht von ARU zur außerordentlichen Kündigung wegen Zahlungsverzuges bleibt hiervon unberührt.

ARU wird im Falle des Zahlungsverzuges eines Teilnehmers eine Dienstunterbrechung oder -abschaltung nur dann vornehmen, wenn ARU den Teilnehmer zuvor unter Androhung der Dienstunterbrechung oder -abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von mindestens zwei Wochen erfolglos gemahnt hat. Eine Unterbrechung des Zugangs zu Notrufen ist nicht zulässig. Eine Abschaltung oder Unterbrechung von Leistungen des Universaldienstes im Sinne des § 26 Abs. 2 Z 1 und 2 wird nicht erfolgen, wenn der Teilnehmer ausschließlich mit Verpflichtungen aus einem anderen Vertragsverhältnis des Universaldienstes oder aus einem sonstigen Vertragsverhältnis mit dem Betreiber säumig ist.

5.4 Ab Zahlungsverzug werden Zahlungen mit fünf (5) Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank verzinst.

5.5 Im Falle des Zahlungsverzuges mit einem nicht unerheblichen Teil des Rechnungsbetrages oder der Gefährdung der Zahlungsforderung von ARU wegen einer wesentlichen Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Vertragspartners ist ARU berechtigt, in begründeten Fällen sämtliche Forderungen sofort fällig zu stellen.

5.6 Für den Fall, dass ein Fehler festgestellt wird, der sich zum Nachteil des Teilnehmers ausgewirkt haben könnte und sich das richtige Entgelt nicht ermitteln lässt, wird ARU eine auf dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme dieses Telekommunikationsdienstes durch den Teilnehmer basierende Pauschalabgeltung festsetzen

6. Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse, die ARU oder deren Zulieferer die Dienstleistungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen ARU, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung und ähnliche

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ARU Internet Consulting GmbH

Umstände gleich, soweit sie unvorhersehbar, schwerwiegend und unverschuldet sind. ARU unterrichtet den Vertragspartner, soweit möglich, in geeigneter Form über den Eintritt eines solchen Umstandes.

7. Haftung / Gewährleistungsrecht

7.1 Schadenersatzansprüche gegen ARU sind (ausgenommen bei Personenschäden) ausgeschlossen, es sei denn, ARU hat vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt. ARU haftet in gleicher Weise, wenn von einem gesetzlichen Vertreter oder leitenden Mitarbeiter eine Pflicht, die für die Erfüllung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist, leicht fahrlässig verletzt wird.

7.2 Soweit ARU dem Grunde nach haftet, wird der Schadenersatzanspruch, soweit gesetzlich zulässig, auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Diese Begrenzung gilt nicht, wenn der Schadensfall durch einen gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten von ARU grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

7.3 Die Haftung von ARU übersteigt in keinem Fall den Betrag der von ARU abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Auf Wunsch des Vertragspartners ist ARU bereit, eine Exzedentenhaftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür trägt der Kunde. Im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bleiben die Rechte des Vertragspartners durch diese Klausel unberührt.

7.4 Alle Schadenersatzansprüche gegen ARU seitens eines Unternehmers verjähren innerhalb von sechs Monate nach ihrem Entstehen, sofern nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder Ansprüche wegen unerlaubter Handlung vorliegen.

7.5 Soweit die Haftung von ARU ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der angestellten und freien Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von ARU.

7.6 Soweit im Einzelvertrag nicht anders geregelt, gelten die gesetzlichen Gewährleistungsregelungen.

8. Inhalte der Homepages

8.1 Da verschiedene, aus dem Internet verfügbare Informationen nur für Erwachsene gedacht sind oder auf manche Personen anstößig wirken, kann es vorkommen, dass Suchergebnisse durch die Benutzung von ARU Produkten automatisch und ungewollt Links oder Verbindungen zu anstößigem Material herstellen. ARU kann nicht ausschließen, dass derartige Fälle vorkommen können. Eine computergesteuerte Suchtechnologie liefert verständlicherweise nicht ausschließlich solche Ergebnisse, die tatsächlich gesucht wurden. Gelegentliche unerwünschte Treffer sind deshalb nicht zu vermeiden.

8.2 Dem Vertragspartner ist bekannt, dass für alle Teilnehmer im Übertragungsweg des Internets in der Regel die Möglichkeit besteht, von in Übermittlung befindlichen Daten ohne Berechtigung Kenntnis zu erlangen. Dieses Risiko nimmt der Vertragspartner in Kauf.

9. Datenschutz

9.1 Soweit Mitarbeiter der ARU bei den Arbeiten an der Software vor Ort beim Vertragspartner oder in den Räumlichkeiten von ARU personenbezogene oder kundeninterne, vertrauliche Daten zu verarbeiten haben, unterwirft sich ARU allen Bestimmungen zur Einhaltung der Geheimhaltung vertraulicher Informationen sowie zur Einhaltung aller datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

9.2 ARU weist darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehung die erforderlichen Kunden- oder Lieferantendaten mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung gespeichert werden.

10. Vertragsdauer / Kündigung

Soweit im Einzelvertrag nicht anders geregelt wird die Vertragsdauer auf unbestimmte Zeit festgelegt.

Eine ordentliche Kündigung ist möglich, unter Einhaltung einer monatlichen Frist zum jeweiligen Quartalsende, sofern im Einzelvertrag keine andere Kündigungsfrist vorgesehen ist.

Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ARU Internet Consulting GmbH

11. Streitschlichtung

11.1 Unbeschadet der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte können Nutzer, Betreiber von Kommunikationsnetzen oder -diensten und Interessenvertretungen Streit- oder Beschwerdefällen, insbesondere

11.1.1 betreffend die Qualität des Dienstes und bei Zahlungsstreitigkeiten, die zwischen einem Kunden und einem Betreiber, insbesondere mit dem Betreiber des Universaldienstes, nicht befriedigend gelöst worden sind, oder

11.1.2 über eine behauptete Verletzung dieses Gesetzes, der Regulierungsbehörde vorlegen. Die Betreiber sind verpflichtet, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderliche Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangetragenem Fall mitzuteilen.

11.1 Die Regulierungsbehörde hat Richtlinien für die Durchführung des in Abs. 1 vorgesehenen Verfahrens festzulegen, wobei insbesondere der jeweiligen Sachlage angepasste Fristen für die Beendigung des Verfahrens zu bestimmen sind. Die Richtlinien sind in geeigneter Form zu veröffentlichen.

12. Sonstiges

12.1 Ein Anruf bei der österreichischen Telefonauskunft 11 88 88 kostet Sie EUR 1,3517 (inkl. 20% MwSt.) pro Minute.

12.2 ARU kann sich zur Erfüllung ihrer Pflichten aus diesem Vertrag auch Dritter bedienen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und dem Dritten zustande.

12.3 Der Vertragspartner ist zur Übertragung der Rechte und Pflichten auf Dritte oder zur Abtretung von Ansprüchen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von ARU berechtigt.

12.4 Soweit nicht kollisionsrechtliche Regelungen dem entgegenstehen findet auf sämtliche rechtlichen Beziehungen zwischen dem Vertragspartner und ARU das Recht der Republik Österreich Anwendung.

12.5 Erfüllungsort für sämtliche von ARU geschuldeten Leistungen sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Innsbruck, konsumentenrechtliche Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.